

### **Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nutzung der Feuerwehrkaserne als provisorische Asylunterkunft: Kostenfolgen für den städtischen Steuerzahler?**

Die Feuerwehrkaserne soll bekanntlich als provisorische Asylunterkunft zwischengenutzt werden. In diesem Zusammenhang interessiert insbesondere, was für Kosten auf den städtischen Steuerzahler zukommen.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1.1 Auf wie hoch belaufen sich die Kosten für die Anpassung der Feuerwehrkaserne als provisorische Asylunterkunft?
- 1.2 Ergeben sich durch den vorgesehenen Betrieb als Asylbewerberunterkunft allenfalls auch Verzögerungen für die beabsichtigte Neuüberbauung des Areals? Wenn Ja, machen Sie Angaben darüber.
2. Auf wie hoch belaufen sich die monatlichen Kosten des Betriebes (inkl. die der Kosten der Sicherheit für den verlangten Schutz der direktbetroffenen Schulen und Anwohner)?
3. Wer kommt für diese Leistungen und Kostenfolgen gemäss Ziff. 1.1 und 1.2 auf? Der Kanton? Die Stadt? In welchem Verhältnis?

Bern, 06. November 2014

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio, Kurt Rüeegsegger, Hans Ulrich Gränicher*

#### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1.1:*

Die alte Feuerwehrkaserne muss im Hinblick auf die verschiedenen Zwischennutzungen baulich angepasst werden. Es geht dabei um Abtrennungen der Mieteinheiten, Massnahmen für Brandschutz und Personensicherheit, Anpassungen der Stromkreise, Anpassungen der Schliessanlage, etc. Dafür ist mit Investitionen von rund Fr. 350 000.00 zu rechnen. Dieser Betrag betrifft nicht nur die Asylunterkunft, sondern die gesamte Liegenschaft und ist als erste Grobkostenschätzung zu werten. Die einzelnen Arbeitsgattungen können erst dann präzise kalkuliert werden, wenn die Flächen definitiv zugewiesen und die Auflagen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern bekannt sind. Alle weiteren Investitionen innerhalb der Mietsache (z.B. Malerarbeiten, Bodenbeläge, Erweiterung Nasszellen usw.) sind durch den Kanton zu tragen, soweit sie die Asylunterkunft betreffen.

*Zu Frage 1.2:*

Nein.

*Zu Frage 2:*

Mit Ausnahme der baulichen Massnahmen gemäss Antwort zu Frage 1.1. entstehen der Stadt aus dem Betrieb der Asylunterkunft keine zusätzlichen Kosten.

*Zu Frage 3:*

Wie in Ziffer 1.1 erläutert, betragen die Kosten für die Stadt Bern rund Fr. 350 000.00. Dieser Betrag soll über kostendeckende Mietzinse abgegolten werden. Über die Kosten, welche dem Kanton durch den geplanten Betrieb direkt entstehen, können keine Angaben gemacht werden.

Bern, 3. Dezember 2014

Der Gemeinderat